

Anmeldung eines Bauvorhabens

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Amt für Wohnungswesen
Bauförderung

Frankfurter Straße 71
64293 Darmstadt

Der Magistrat

Eingang am:

Anmeldung eines Bauvorhabens zur Förderung des behindertengerechten Umbaus von selbstgenutztem Wohneigentum

Antragstellende Person (Eigentümerin/Eigentümer):

Familienname	Vorname
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	

Behinderte Person:

Familienname		Vorname	
Geburtsdatum	Pflegegrad	Schwerbehinderung GdB: % Merkzeichen:	

Falls die behinderte Person nicht die antragstellende Person ist: Welches Verwandtschaftsverhältnis besteht zur Eigentümerin/zum Eigentümer?

Art der Behinderung:



Lage des Gebäudes und der Wohnung:

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
Eigentümerin bzw. Eigentümer seit	
Handelt es sich um ein Wohngebäude mit einer Wohnung <input type="checkbox"/> oder zwei Wohnungen <input type="checkbox"/> oder einem Mehrfamilienhaus <input type="checkbox"/> mit _____ Wohnungen	
Wie viele Wohneinheiten profitieren von der Maßnahme? _____ Wohnung/en	
Wohnt die behinderte Person im Haushalt der antragstellenden Person? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	

Welche behindertengerechten Maßnahmen sind geplant?

Gesamtkosten der Maßnahme:	Euro
Kosten der behindertengerechten Maßnahme:	Euro

Finanzierung:

Landeszuschuss:	Euro
Zuschuss der Pflegekasse:	Euro
Fremdkapital:	Euro
Eigenkapital:	Euro

Selbstauskunft zu den finanziellen Verhältnissen:

monatliches Haushalts-Nettoeinkommen der antragstellenden Person:	Euro
monatliches Haushalts-Nettoeinkommen weiterer Haushaltsangehöriger:	Euro
Laufende monatliche Kosten:	Euro
Wie viele Personen leben im Haushalt:	Personen

Wurde bereits ein Zuschuss gewährt?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja, wann	und in welcher Höhe?	Euro

Bitte geben Sie eine Telefonnummer an, unter der Sie für die Vereinbarung einer Ortsbesichtigung erreichbar sind.

Telefonnummer: _____

Datum _____

Unterschrift der antragstellenden Person

Hinweise zur Bauförderung
- Geltende Datenschutzbestimmungen aufgrund des Inkrafttretens der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) -

Seit dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue DS-GVO als auch das Hessische Wohnraumförderungsgesetz (HWOFG) und das Hessische Wohnungsbindungsgesetz (HWOBindG) enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen: Soweit es für die Durchführung der Bauförderung erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO, §§ 67a ff. SGB X, § 24 HWOFG). Das Amt für Wohnungswesen, Abteilung Bauförderung ist hierbei „Verantwortliche“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DS-GVO.

Alle Kontaktdaten finden Sie unter Ziffer 7.

1. Datenerhebung bei den Haushaltsmitgliedern

Ihre Angaben im Antrag bzw. Anschreiben sind mit entsprechenden Nachweisen zu belegen. Werden Kontoauszüge vorgelegt, dürfen Verwendungszweck bzw. Empfänger einer Überweisung – nicht aber deren Höhe – geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Arten von personenbezogenen Daten im Sinne des Artikel 9 DS-GVO handelt (Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit, Sexualleben oder der sexuellen Orientierung).

2. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern Sie oder die Haushaltsmitglieder nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung des Sachverhalts mitwirken, kann der zuständige Sachbearbeiter auch Auskünfte einholen bzw. Daten erheben bei anderen Stellen im Zusammenhang zwischen diesen und den Haushaltsmitgliedern bestehenden Rechtsverhältnissen (z.B. der WI-Bank oder der städtischen Finanzverwaltung, Abt. Kämmerei) nach § 24 HWOFG.

3. Datenverarbeitung im Rahmen der Statistik

Die für die Bearbeitung des Antrages erhobenen Daten werden in anonymisierter Form (d. h. ohne Namen und Anschrift) für statistische Zwecke verwendet. Die Daten dürfen hierfür auch an das Hessische Statistische Landesamt, an das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz übermittelt werden.

4. Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren

Zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren werden personenbezogene Daten unter den Voraussetzungen der §§ 68, 69 SGB X an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt.

5. Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden gelöscht, wenn sie für die Durchführung des Wohnraumförderungsgesetz nicht mehr benötigt werden (Ende der Belegungsbindung /Förderungsdauer) und die rechtlichen Aufbewahrungsfristen nach 10 Jahren abgelaufen sind. Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.

6. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch; Widerruf einer Einwilligung; Beschwerde

Wenn Sie eine Auskunft zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Sachbearbeiterin. Sie können auch die Datenschutzbeauftragte zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt.

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche Berichtigung oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

Im Zusammenhang mit der Bearbeitung besteht kein Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO, da die Datenverarbeitung bei der Abteilung Wohnraumversorgung im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Art. 21 Abs. 3 DS-GVO). Es besteht auch kein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 21 Abs. 1 DS-GVO, da die gesetzlich anzuwendenden Vorschriften die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsehen (vgl. § 84 Abs. 5 SGB X).

Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen Einwilligung verarbeitet (d. h. insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt.

Sollten Sie mit den Auskünften Ihrer Behörde bzw. mit der von ihr vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer Beschwerde an die bzw. den Landesdatenschutzbeauftragten als Aufsichtsbehörde wenden.

7. Kontaktdaten/Adressen

- Verantwortlicher:

Wissenschaftsstadt Darmstadt
Amt für Wohnungswesen
Frankfurter Straße 71
64293 Darmstadt
Telefon: 06151 13 2435
Telefax: 06151 13 2800
wohnungsamt@darmstadt.de

- (behördlicher) Datenschutzbeauftragter:

Wissenschaftsstadt Darmstadt
Datenschutzbeauftragte
Frankfurter Str. 71
64293 Darmstadt
Telefon: 06151 13 2401 / 13 2402
Telefax: 06151 13 3428
datenschutz@darmstadt.de

- Landesdatenschutzbeauftragter:

Der Hessische Datenschutzbeauftragte
Gustav-Stresemann-Ring 1
65189 Wiesbaden
www.datenschutz.hessen.de